



Gut geplant die Pensionierung geniessen

Bevor der letzte Arbeitstag und damit der Abschied von der Arbeitswelt eintrifft, gilt es einiges vorzukehren. Unter anderem müssen finanzielle Entscheidungen getroffen werden. Denn die Zeit nach der Pensionierung soll auch in dieser Hinsicht gut geplant sein.

Grundlage für alle finanziellen Entscheidungen ist ein Budget des vorgesehenen Pensionierungsalltags. Es zeigt auf, ob die Rente für den gewünschten Lebensstandard reicht und welche Wünsche realisiert werden können. Dieser Finanzierungsplan des nächsten Lebensabschnittes sollte bald nach dem 50. Geburtstag erstellt werden. Dann bleibt, je nach Resultat, genug Zeit, mit gezielten Massnahmen den eingeschlagenen Vorsorgeweg zu optimieren. Das Ergebnis zeigt aber auch auf, ob in naher Zukunft geplante grössere Ausgaben überdacht werden müssen. Bei Paaren fliessen alle Einkommen, aber auch alle Ausgaben in das gemeinsam zu erstellende Budget ein.

Die Budgetvorlage sowie die Budgetbeispiele von Budgetberatung Schweiz sind unentbehrliche Helfer beim Erstellen des Finanzierungsplanes. Unterstützung und eine neutrale Einschätzung bieten unsere Budgetberatungsstellen an.

Einkommen berechnen

Nach der Pensionierung reduziert sich das Einkommen. Um wie viel kann schon früh errechnet werden:

- Die zukünftige AHV-Rente kann online geschätzt, oder noch besser, mit einem Antrag auf eine Rentenvorausberechnung bestellt werden.
- Der Pensionskassenausweis gibt Auskunft über die Höhe des Guthabens und der voraussichtlichen Altersrente gemäss aktuellem Umwandlungssatz. Der Ausweis wird in der Regel den Versicherten jährlich zugestellt. Ansonsten kann er direkt bei der Pensionskasse verlangt werden.
- Auszahlung 3. Säule / private Lebensversicherung

Ausgaben erfassen

Die Budgetvorlage von Budgetberatung Schweiz hilft, dass keine Ausgaben vergessen gehen. Jeder Budgetposten kann in einem ersten Schritt gemäss aktuellem Stand ausgefüllt werden. Danach ist zu überlegen, welche Beträge sich nach der Pensionierung verändern. Hier eine Auswahl von Budgetposten, welche betroffen sein können:

- Belastung beim Eigenheim: Amortisierung berücksichtigen und um sicher zu gehen, mit einer Hypothekarzinsbelastung von 5% rechnen. Rückstellungen für Unterhalt und Reparaturen nicht vergessen.
- Zusätzliche Handykosten, wenn bisher vom Arbeitgeber übernommen.
- Steuern gemäss berechnetem Einkommen mit einem Steuerrechner ermitteln oder beim Steueramt nachfragen.
- AHV-Beitrag bei Frühpensionierungen

- Fahrkosten: welche Fahrzeuge und Abos sind noch nötig, welche kommen neu dazu?
- Enden Unterhaltszahlungen oder Schulden-Rückzahlungen?
- Haushalt und Verpflegung auswärts
- Freizeit und Ferien (allein, zu zweit, mit den Enkeln...)
- Kleider

Standortbestimmung

Fällt die Standortbestimmung positiv aus, dann sind die finanziellen Weichen Richtung Pensionierung einwandfrei gestellt. Unter Umständen kann sogar an eine Frühpensionierung gedacht werden, oder ein Teil der Pensionskasse als Kapital bezogen werden.

Weist das künftige Budget trotz bereits vorgenommenen Einsparungen ein Minus auf, kann ein eventuell vorhandenes Vermögen die monatliche Lücke füllen. Ansonsten muss abgeklärt werden, ob und wie die Altersvorsorge aufgestockt werden kann.

Kurz vor der Pensionierung

Die AHV-Rente wird nicht automatisch ausbezahlt. Um die Rente zu erhalten, muss der Anspruch mindestens drei Monate vor Eintritt des ordentlichen Rentenalters schriftlich bei jener Ausgleichskasse angemeldet werden, die zuletzt die Beiträge entgegengenommen hat.

Personen, welche die Rentenhöhe in den letzten Arbeitsjahren nicht verbessern konnten und auch kein nennenswertes Vermögen vorweisen, klären ab, ob Ergänzungsleistungen beantragt werden können. Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. (Anmeldung bei der Kantonalen Ausgleichskasse mit Ausnahme der Kantone BS, GE und ZH.)

Frühpensionierung

Viele wollen und können sich, dank genügend finanzieller Reserve, vor dem regulären Pensionsalter aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Dies ist nur möglich, wenn frühzeitig für die kommende Überbrückung der Einkommenslücke gespart werden konnte.

Andere hingegen müssen unfreiwillig aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. In diesem Fall stellen sich weitere Fragen:

- Soll die AHV vorbezogen werden, da die Leistung der Pensionskasse gekürzt wird? (Vorbezug höchstens zwei Jahre möglich)
- Gibt es einen Sozialplan mit Überbrückungsrenten oder sogar eine Abgangsentschädigung?

Wichtig ist, mit dem Arbeitgeber eine möglichst befriedigende Lösung zu finden.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf folgenden Websites:

<http://www.ahv-iv.info/ahv/00161/00183/>

<https://www.ch.ch/de/ahv-rente-berechnen/>

<http://www.pro-senectute.ch/ergaenzungsleistungsberechnung.html>

www.vermoegenszentrum.ch

Autorin: Ursula Grimm-Hutter, Budgetberaterin beratungspunkt winterthur